

Haushaltssatzung

der Stadt Offenburg für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 (in Euro)

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 7. April 2014 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

	<u>Haushaltsjahr</u>	
	<u>2014</u>	<u>2015</u>
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	147.627.270	150.511.120
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-143.736.870	-142.724.080
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	3.890.400	7.787.040
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-	-
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4)	3.890.400	7.787.040
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	-	-
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	-	-
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	-	-
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8)	3.890.400	7.787.040
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	136.420.970	142.767.520
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-121.036.870	-125.824.080
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	15.384.100	16.943.440
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.173.000	14.206.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-18.063.000	-31.296.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-9.890.000	-17.090.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	5.494.100	-146.560
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-	-
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-17.130.000	-

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-17.130.000	-
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-11.635.900	-146.560

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 26.215.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 10.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 280 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v. H.
der Steuermessbeträge.

§ 6 Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigelegte Stellenplan ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

§ 7 Wertgrenzen

Die Wertgrenzen für den Einzelausweis der Investitionen gem. § 4 Abs. 4 GemHVO werden festgelegt

- a) für das bewegliche Anlagevermögen auf 5.000 EUR
- b) für das unbewegliche Anlagevermögen auf 10.000 EUR

Offenburg, den 07.04.2014

Edith Schreiner
Oberbürgermeisterin